

SUS

3152 - I B.5

**Anlage** zu der AV vom 5. Februar 1963 (3152 - I B. 5)

- JMB1. NRW S. 49 -

### **Merkblatt**

#### **über die Amtstracht bei den ordentlichen Gerichten**

##### **1. Die Robe**

Als Material für die Robe wird schwarzer feiner Kammgarnstoff, Kaschmir oder Lasting verwendet. Die Robe wird über der Kleidung getragen. Sie fällt vorn und hinten weit und faltig bis über die Mitte der Unterschenkel herab (s. Anlage b Abb. 1).

Die vorderen Kanten der Robe werden durch eine Reihe von vier oder fünf verdeckten Knöpfen geschlossen. Die Kanten greifen nicht übereinander, sondern stoßen nur aneinander. Zu diesem Zweck ist an das rechte Vorderteil ein etwa 3 cm breiter

Untertritt angeschnitten, der oben wie die Halsausschnittlinie und unten einige Zentimeter unterhalb des unteren Knopfes schussmäßig nach der vorderen Mitte verläuft (s. Anlage b Abb. 2).

Die Knopflöcher sind in einer verdeckten Leiste unter dem linken Vorderteil angebracht.

Die vorderen Kanten können statt durch Knöpfe auch durch Haken

und Ösen geschlossen werden. Diese sind dann aber so angebracht, dass sie beim Tragen der Robe nicht sichtbar werden. Die Robe liegt auf den Schultern und der Brust glatt an. Die darunter getragene Kleidung bleibt verdeckt, Wäschekragen und der weiße Langbinder sind gut sichtbar. In die rechte Seitennaht ist eine Tasche derart eingearbeitet, dass die obere Taschenecke ungefähr in Taillenhöhe liegt.

Die Robe des Richters und des Staatsanwalts erhält einen Besatz aus schwarzem Samt, die des Rechtsanwalts aus stumpfer Seide (sog. Reversseide); die Robe des Urkundsbeamten erhält einen Besatz aus Wollstoff. Der Besatz hat die Form eines anliegenden Umlegekragens; er ist an der Rückenmitte und auf den Schultern etwa 16 cm breit, verschmälert sich dann etwa zwischen dem oberen und zweitem Knopf auf 11 cm und läuft in dieser Breite bis zur unteren Kante (s. Anlage b Abb. 2 und 3).

Abb. 2 und 3 zeigen die Schnittaufteilung des Amtsgewandes. An dem Vorderteil ist die Besatzbreite in Zahlen angegeben. Die gestrichelte Linie gibt die Breite des Samtbesatzes für Amtsanwälte an, die in der Rückenmitte und auf den Schultern 10 cm breit ist und sich nach unten auf 7 cm verschmälert. Die

506

genaue Faltenlage geht deutlich aus der Zeichnung des Rückenteils hervor.

An der Robe trägt auch der Amtsanwalt einen vollen Samtbesatz; dieser Besatz ist jedoch in der Rückenmitte und auf den Schultern nur 10 cm breit, verschmälert sich dann in Höhe des oberen Schließknopfes auf 7 cm und behält diese Breite bis zur unteren Kante.

Das im Stoffbruch geschnittene Rückenteil erhält in seiner Rückenmitte eine Quetschfalte, bei der beiderseitig die Falte 2 cm tief liegt. Weiter sind auf jeder Rückenhälfte noch zwei einfache sog. tiefliegende Falten abgenäht. Diese Falten liegen je 1,5 cm von der hinteren Mitte bzw. der ersten Falte entfernt

und werden etwa 1,5 bis 2 cm tiefgelegt (s. Anlage b Abb. 4).

Diese vier tiefliegenden und die Quetschfalten sind unter dem Besatz zugestept; sie springen unterhalb des Besatzes auf und geben dadurch dem Rückenteil den weiten Fall. Beim Zuschnitt des Rückens wird darauf geachtet, dass die Teile in ihren Breiten weit genug werden. Die Seitennaht liegt auf der Mitte unter dem Arm. Die untere Weite des Rückenteils wird so festgelegt, dass zunächst der Rücken auf der Oberweitenlinie von der eingestellten Rückenlinie bis zum halben Durchmesser des Ärmelausschnittes ausgemessen und dieser Betrag mit einer Zugabe von 1 cm auf die Taillenlinie übertragen wird. Danach werden die festgelegten Punkte gradlinig verbunden; die erforderliche untere Weite ergibt sich so von selbst. Die untere Kante der Robe wird 2,5 cm nach innen umgelegt und durchgestept.

Die weiten Ärmel sind völlig in die Ärmelausschnitte gesetzt; vor dem Achselknochen sind in Abständen von je 1 cm vier kleine Falten je 1 bis 1,5 cm tief gelegt (s. Anlage b Abb. 5). Nach unten fallen die Ärmel weiter. Bei einer Oberweite von 96 cm haben die Ärmel an der unteren Kante eine Durchschnittsbreite von 76 bis 80 cm; sie tragen hier einen 8 cm breiten Besatz aus dem gleichen Material, mit dem die Kanten besetzt sind. Bei der Robe des Amtsanwalts ist dieser Besatz 5 cm breit.

Die Schnittform des Ärmels. In den 8 cm breiten Besatz kann im Unterärmel ein Knopfloch geschürzt werden. Der Schließknopf ist an der Innenseite des Oberärmels anzubringen. Eine Schlinge zum Hochknöpfen des Ärmels soll nicht mehr angebracht werden.

Zur Erleichterung beim Schreiben ist es freigestellt, am rechten Ärmel einen Knopf anzubringen, um dadurch den weiten Ärmel enger um das Handgelenk zu schließen. Das Knopfloch wird etwa 2 cm von der unteren Kante entfernt an die Innenseite des Oberärmels genäht.